HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

FB 353.7
Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Akkreditierungsbericht

Auflagenerfüllung

Studiengang „Angewandte Psychologie“ (M.Sc.)

Inhalt

1. Überblick zum Studiengang 2
2. Informationen zum Verfahren 3
2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule 3
2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren 4
3. Bewertung der Änderungen 5
3.1 Überblick der geplanten Änderungen 5
3.2 Bewertung der Änderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung 7
4. Akkreditierungsbeschluss des Senats 7

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

FB 353.7 Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	M.Sc. Angewandte Psychologie			
Standort(e)	online			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc. Angewandte Psychologie M.Sc. Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Bildungspsychologie M.Sc. Angewandte Psychoogie mit Schwerpunkt Gesundheitspsychologie			
Studienform	Präsenz (im Blended Learning-Format) ☐	Berufsbegleitend ☐		
	Virtual Live Studium/ Online-Studium ☐	Ausbildungsbegleitend ☐		
	Fernstudium ☒	Internationaler Studiengang ☐		
	Vollzeit ☒	Joint Programme ☐		
	Teilzeit ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐		
	Dual ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐		
Regelstudienzeit (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	deutsch			
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)	B2			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studienanfänger*innen)	unbegrenzt	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Datum Änderungsverfahren	02.06.2026			
Akkreditierung	Auflagenerfüllung ☒	Reakkreditierung ☐		
Formale Prüfung	02.06.2026	Dr. M.Frick, Ltg. QM		
Sachlich-inhaltliche Prüfung		Frau Prof. Dr. Jennifer Schmidt, Diplom-Psychologin, Professorin für		

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

FB 353.7 Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

		Gesundheitspsychologie und Forschungsmethoden, Dekanin Fachbereich Gesundheit, FH Münster
Beschlussdatum Senat	29.07.2026	

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Dekanaten. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der

positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Änderungsvorhabens vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Bei Änderungsverfahren, die eine substantielle Änderung des Qualifikationsziels zur Folge haben, muss ergänzend zur Prüfung durch das Qualitätsmanagement ein externes Gutachten mit berufspraktischer oder wissenschaftlicher Expertise eingeholt werden. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung wurde die Einleitung eines Verfahrens einer Auflagenerfüllung des Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (M.Sc.) gestartet. Das Studiendekanat des Studiengangs erarbeitete in der Folge eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen für den Studiengang.

Das Änderungsverfahren inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg der vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachters übermittelt:

- Frau Prof. Dr. Jennifer Schmidt, Diplom-Psychologin, Professorin für Gesundheitspsychologie und Forschungsmethoden, Dekanin Fachbereich Gesundheit, FH Münster

Am 17.07.2026 wurde das Gutachten an die Hochschule übermittelt. Das Gutachten und das zugrundeliegende

Änderungsvorhaben wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

3. Bewertung der Änderungen

3.1 Überblick der geplanten Änderungen

Am 20.10.2025 erfolgte der Beschluss des Senats zur Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. Angewandte Psychologie mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

- Auflage 1: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV) (2): Die wissenschaftliche Tiefe der vermittelten Inhalte muss auf Masterniveau sichergestellt werden. Dies kann für Absolvent*innen eines B.Sc. Psychologie aus unserer Sicht nicht auf Basis des dargestellten Studiengangskonzeptes gewährleistet werden. Diese sollen daher nicht zum Studiengang zugelassen werden.

- Auflage 2: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV) (3): Der weiterbildende Charakter des Masters und sein Anwendungsbezug sind durch einen stärkeren Bezug zur Berufspraxis der Studierenden und durch praxisbezogene Module sicherzustellen.

- Auflage 3: Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV) (1): Auch in Bezug auf dieses Kriterium sehen die Gutachterinnen diverse Probleme in der Zulassung von Absolvent*innen eines B.Sc. Psychologie, weshalb diese als Zielgruppe ausgeschlossen werden sollen.

- Auflage 4: Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV) (1): Das Angebot verkürzter Studiengangsvarianten (60/90 CP) muss überprüft werden. Es soll sichergestellt werden, dass sich aus vorherigen Studiengängen keine Dopplung von Inhalten ergibt und die verkürzten Varianten nur angeboten werden, wenn wegfallende Module in adäquatem Umfang aus einem vorherigen Studium nachgewiesen werden können. Damit wäre ein flexible Anerkennungslogik zu prüfen.

Darüber hinaus werden im Gutachten folgende Empfehlungen gegeben:

- Empfehlung 1: Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV) (1): Die Formulierung der Qualifikationsziele sollte besser differenziert und in anderen Studiengangsunterlagen als dem Modulhandbuch konsistent abgebildet werden.

- Empfehlung 2: Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV) (1): Das Praxismodul sollte nur dann entfallen, wenn tatsächlich Berufserfahrungen aus dem Bereich der Angewandten Psychologie nachgewiesen werden können, welche die Anforderungen der Praktikumsordnung (z.B. Supervision durch Psycholog*innen) erfüllen.

- Empfehlung 3: Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudAkkV) (1): Die Studiengangsbezeichnung „Angewandte Psychologie“ sollte in ihrer Breite überdacht werden und es sollte entweder eine Anpassung der Inhalte an die Studiengangsbezeichnung oder eine Änderung der Studiengangsbezeichnung mit z.B. einer Spezifikation des Anwendungsgebiets erfolgen.

Die geplanten Änderungen dienen insbesondere der Erfüllung der Auflage 2. Die Auflagen 1, 3 und 4 wurden in der SPO nachweislich bereits umgesetzt. Die Empfehlungen werden in der laufenden Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Zu 1.1) Spezialisierungsmodule
Im überarbeiteten Modulhandbuch ist ersichtlich, dass zukünftig vier Spezialisierungsmodule gelehrt

werden. Dadurch entfällt zwar die Wahlmöglichkeit, aber die Studierenden erhalten ein größeres Repertoire an Wissen, das speziell auf ihre praktische Tätigkeit bezogen ist.

Um dies Maßnahme umsetzen zu können, wird das Praktikumsmodul auf 6 ECTS gekürzt. Inhaltlich und methodisch intensiviert das Praxisprojekt aber die Fähigkeit theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Siehe auch Punkt 1.2.

Die Umsetzung erfolgt ab dem WiSe26/27.

Zu 1.2) Praxisprojekt
Das Ziel des Praxisprojekts besteht darin, dass die Studierenden in der Lage sind, die während des Studiums erworbenen Kompetenzen im konkreten beruflichen Kontext anzuwenden. Sie sollen lernen wissenschaftlich reflektierte Problemlöseansätze aus Forschung und Lehre zu entwickeln, methodisch umzusetzen und kritisch zu reflektieren. Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele und Kompetenzen kann dem Modulhandbuch (P.11 Praxisprojekt) entnommen werden.

Die Studierenden entwerfen zu Beginn des Semesters ein Exposé, das die Problemstellung, die methodische Umsetzung und den wissenschaftlichen Hintergrund beinhaltet. Zur Unterstützung erhalten die Studierenden ein entsprechendes Merkblatt, das Inhalt, Umfang und Gliederung beschreibt. Unterstützt werden die Studierenden darüber hinaus durch eine live-session zu Beginn des Semesters. Die Praxisprojekt-Ansprechperson kann während des gesamten Semesters kontaktiert werden. Zur Semester-Halbzeit wird eine weitere Live-session angeboten, um einzelne Projekte zu präsentieren und zu besprechen.
Die Umsetzung erfolgt ab WiSe26/27. Eine Übergangslösung ist nicht erforderlich.

Zu 1.3) Ausrichtung der Qualifikationsziele auf Praxistransfer
Dieses Ziel soll durch praxisbezogene Beispiele erreicht werden. Der Praxisbezug wird auch im Modulhandbuch konkret beschrieben. Exemplarisch im Modul B.4 Coaching und Training: „Inhalt des Moduls: Modellhaftes Erarbeiten von Coachings- und Trainingsmaßnahmen an Beispielen aus dem eigenen beruflichen Umfeld“.

Im Einarbeitungsleitfaden für neue Dozierende wird explizit auf den Weiterbildungscharakter und damit auf die Wichtigkeit der Verschränkung von Theorie und Praxis hingewiesen. Bereits Lehrende erhalten eine entsprechende Informations-Mail.
Mittelfristig werden die Moodle-Kurse durch die Ergänzung von praxisbezogenen Aufgabenstellungen angepasst.

Die Umsetzung erfolgt ab dem WiSe26/27.

Zu 1.4) Austauschforen
Austauschforen in Moodle werden derzeit kaum genutzt. Die Studierenden werden durch entsprechende Aufgabenstellungen aktiv dazu motiviert, sich vor ihrem jeweiligen beruflichen Hintergrund auszutauschen.
Die Umsetzung erfolgt ab dem WiSe26/27.

Zu 1.5) Erhöhung der Kontaktzeiten / live sessions
Wie bereits in Punkt 1. beschrieben, werden die Kontaktzeiten / Live-sessions der Spezialisierungsmodule erhöht. Um ein ausreichend großen Pool an unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsbereichen und praxisnahen Beispielen abzudecken, behält sich die HSD bei geringer Studierendenzahl vor, Spezialisierungsgsmodule aus dem gleichen Schwerpunktbereich in einer gemeinsamen Session zu besprechen. Die Dozierenden werden in der Einarbeitung explizit auf die inhaltliche Ausgestaltung hinsichtlich Verknüpfung von Theorie und Praxis der Session hingewiesen. Die bereits Lehrenden erhalten eine entsprechende Informations-Mail.

Die Umsetzung erfolgt ab dem WiSe26/27.

3.2 Bewertung der Änderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung

Der Anwendungsbezug des Studiengangs ist in der jetzigen Form (Umsetzung ab WiSe 26/27) durch das Praxisprojekt mit definiertem Berufsfeldbezug und durch diverse Ergänzungen praktischer Bezüge im Modulhandbuch/den Lehrinhalten sehr gut verankert worden. So sind erweiterte Austauschformate mit Dozierenden mit erhöhten Kontaktzeiten (Live-Sessions) und unter Studierenden (Austauschforen) geplant, in denen Studierende ihr erlerntes Wissen auf die Berufspraxis beziehen und sich über ihre praktischen Erfahrungen austauschen können. Aus Dozierende werden im Onboarding (neue Dozierende) und über zusätzliche Informationen (bestehende Dozierende) explizit auf die Notwendigkeit von Praxisbezug in Veranstaltungen hingewiesen.

Auch die höhere Zahl an Spezialisierungsmodulen zahlt auf dieses Ziel ein, in dem eine erweiterte Expertise explizit in speziellen Anwendungsfeldern der Psychologie (derzeit Gesundheitspsychologie oder Bildungspsychologie) ermöglicht werden.

In den Modulbeschreibungen beider Spezialisierungslinien sind explizite Berufsfeldbezüge, sowie auch praktische Anteile in ausreichendem Umfang enthalten, um den angewandten und weiterbildenden Charakter des Studiengangs zu sichern. Als weitere Empfehlung inhaltlicher Natur sollte nachhaltig sichergestellt werden, dass in den Selbstlernmaterialien aller Module ausreichen Praxisbeispiele enthalten sind.

Diese Änderungen sind als äußerst positiv zu bewerten, um dem Qualifikationsziel des Studiengangs trotz des Formats als Fernstudium mit hohem Selbstlernanteil nachzukommen.

Gemäß SPO wurden die Auflagen 1, 3 und 4 vollumfänglich erfüllt und gewährleisten nun eine adäquate Erfüllung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (§11 StudAkkV), sowie die Voraussetzung eines schlüssigen Studiengangskonzepts (§12 StudAkkV).

Die zum WiSe 2026/27 geplanten Änderungen sind sinnvoll geeignet, um die Auflage 2 zu erfüllen und stellen sicher, dass der Studiengang dem weiterbildenden Charakter gerecht wird, indem er auf akademische und berufliche Vorerfahrungen aufbaut. Zudem wird durch Änderungen der Modulstruktur, der Erhöhung der Austauschmöglichkeiten und durch das integrierte, begleitete Praxisprojekt sichergestellt, dass die Studierenden nachhaltige Bezüge zu ihren Berufsfeldern herstellen können, um dort ihr erweitertes psychologisches Wissen anzuwenden. Es wird abschließend empfohlen, den Anwendungsbezug auch in allen Selbstlernmaterialien des Fernstudiums durch eine ausreichende Zahl an Fall-/Praxisbeispielen fest zu verankern.

Insgesamt sehe ich mit den vollzogenen und angekündigten Änderungen alle ausgesprochenen Auflagen als erfüllt an.

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 29.07.2026 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Auflagenerfüllung im Studiengang M.Sc. Angewandte Psychologie einstimmig zu.

Folgende Empfehlung wird gegeben:

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

FB 353.7 Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Empfehlung 1
Es wird empfohlen, nachhaltig sicherzustellen, dass der Anwendungsbezug in den Selbstlernmaterialien aller Module des Fernstudiums durch eine ausreichende Anzahl von Fall- und Praxisbeispielen fest verankert ist.

_____

Begründung:

Im Beschluss zur Konzeptakkreditierung vom 29.01.2026 wurde folgende Auflage erteilt:

Auflage 2 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudAkkV) (3)): „Der weiterbildende Charakter des Masters und sein Anwendungsbezug sind durch einen stärkeren Bezug zur Berufspraxis der Studierenden und durch praxisbezogene Module sicherzustellen“.

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31.08.2026 schriftlich nachzuweisen.

Der Senat stellt fest, dass die Auflage 2 erfüllt wurde. Durch die zum Wintersemester 2026/27 vorgesehenen Anpassungen wurde der Anwendungsbezug des Studiengangs deutlich gestärkt. Insbesondere das integrierte Praxisprojekt mit klarem Berufsfeldbezug, die Erweiterung praxisorientierter Lehr- und Austauschformate sowie die Überarbeitung der Modulbeschreibungen gewährleisten eine angemessene Verknüpfung wissenschaftlicher Inhalte mit beruflichen Anwendungsfeldern.

Der Senat folgt damit der Einschätzung des externen Gutachtens, wonach die vorgenommenen Änderungen geeignet sind, den weiterbildenden und anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs nachhaltig sicherzustellen. Die Auflage 2 gilt somit als erfüllt. Die im Gutachten enthaltene Empfehlung wird als zielführende Maßnahme zur weiteren Qualitätsentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und unterstützt.

Die Dauer der Akkreditierung bleibt aufrecht bis 30.09.2028.